Frauenhaus Bergstraße e.V.

Schutz vor Gewalt
Zuflucht für Frauen
mit und ohne Kinder
www.frauenhaus-bergstrasse.de

BERATEN UND SCHÜTZEN IN DER PANDEMIE.

Jahresbericht 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 war für den Verein Frauenhaus Bergstraße e. V. sowie die Mitarbeiterinnen und die Frauen in der Beratung und im Frauenhaus ein sehr herausforderndes. Weiterhin hat die Pandemie in vielen Dingen den Takt vorgegeben.
Wir sind froh, dass die Mitarbeiterinnen in Beratungsstelle und Frauenhaus und die Kinder und Frauen unter unserem Schutz im Berichtsjahr ohne eine Erkrankung geblieben sind. Das Hygienekonzept und der verantwortungsvolle Umgang aller Beteiligten hat sicher dazu beigetragen.
Im Herbst wurde ein neuer Vorstand gewählt. Welche unermessliche Arbeit Christine Klein bis dahin geleistet hat, ist nach Sichtung aller relevanten Aufgabenfelder in vollem Maße deutlich geworden.
Eine wesentliche Unterstützung für den neuen Vorstand war die Leiterin der Geschäftsstelle, die schon Ende 2020 ihre Halbtagsstelle antreten konnte. Die umfangreiche Verwaltung des Frauenhauses und der Beratungsstelle kann allein ehrenamtlich nicht mehr geleistet werden. Diese Stelle ist auf 3 Jahre befristet. Wir setzen uns dafür ein, die Finanzierung der Stelle durch öffentliche Gelder dauerhaft zu sichern.
Voller Elan haben wir uns in die vielfältigen Aufgaben eingearbeitet, uns mit den komplizierten Finanzen vertraut gemacht, das Gespräch mit der Politik aufgenommen und mit Presseartikeln um Unterstützung geworben.
Der Verein, die Mitarbeiterinnen und Unterstützerinnen und Unterstützer geben in diesem Bericht einen Überblick über die Herausforderungen im zweiten Coronajahr. Bewusst haben wir diesmal alle Bereiche der Vereinsarbeit in einem Heft zusammengefasst. Im ersten Teil stellen wir die Beratungsarbeit vor, die sich in Richtung Prävention weiterentwickelt. Der zweite Teil gibt einen Einblick in den Alltag des Frauenhauses und versucht anhand der Geschichte einer Bewohnerin die Ängste und Schwierigkeiten bei häuslicher Gewalt nachvollziehbar zu machen. Zum Schluss erfahren sie etwas über die Herausforderungen des Vereins und über die großartige Unterstützung durch Zuschussgebende und Spenderinnen und Spender.
Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Martina Evertz (1. Vorsitzende)
im Mai 2022

1 Beratungsstelle

		Seite
1.1	Worüber man nicht spricht	5
1.2	Beratung unter erschwerten Bedingungen	7
1.3	Mitarbeiterinnen berichten	8
1.4	Präventionsveranstaltung „Toxische Beziehungen“	10
1.5	Wir arbeiten zusammen	11
1.6	Beratungsstelle in Zahlen	13

2 Frauenhaus

		Seite
2.1	Mitarbeiterinnen berichten	15
2.2	Frauenhaus - aktiv mit den Frauen	17
2.3	Pädagogische Arbeit im Kinderhaus	19
2.4	Eine Frau durchbricht das Schweigen	20
2.5	Frauenhaus in Zahlen	22
2.6	Über das Frauenhaus hinaus	23

3 Verein

		Seite
3.1	Der Verein	27
3.2	Herausforderungen	29
3.3	Mitarbeiterinnen stärken	30
3.4	Istanbul-Konvention umsetzen	30
3.5	Ohne Geld geht es nicht	32
3.6	Unterstützerinnen und Unterstützer gesucht	34

Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße
Häusliche Gewalt gegen Frauen

1

Hauptstraße 79 | 64625 Bensheim
Domgasse 2 | 64623 Lampertheim
Hauptstraße 19 | 64658 Fürth

Tel. 06251 67495
Fax 06251 9358681
kontakt@frauenberatung-bergstrasse.de
www.frauenberatung-bergstrasse.de

Hintergrund

Die Beratungsstelle gegen Häusliche Gewalt wurde vom Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. 1990 eingerichtet, anfangs in einem Minimalstatus mit eigenen Mitteln. 2015 legte die hessische Landesregierung das Sozialbudget 2015 auf, aus dem seither jährlich zu beantragende Mittel in die Beratungs- und Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Bergstraße fließen. Seither stehen zwei Mitarbeiterinnen (in Teilzeitregelung) den Hilfe suchenden Frauen zur Seite.
Präventive Beratung fragen vor allem von Gewalt betroffene Frauen an, die zum Zeitpunkt der Beratung nicht in einem Frauenhaus leben, jedoch den Wunsch haben, ihre Situation zu verändern. An die Beratungsstelle können sich auch Menschen wenden, die in ihrem Umfeld häusliche Gewalt wahrnehmen, z. B. Nachbarinnen und Nachbarn oder Familienangehörige.

Die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, sind vertraulich und kostenfrei. Unabhängig von der Einkommenssituation, dem Aufenthaltstitel, dem Herkunftstort, dem sozialen Status, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung der betroffenen Frauen kann gemeinsam nach Lösungswegen für die aktuelle Situation gesucht werden.

1.1 Worüber man nicht spricht

Häusliche Gewalt ist ein Tabu-Thema. Da sie im häuslichen Kontext stattfindet, bleibt sie oft im Verborgenen. Auf der einen Seite empfinden Betroffene Scham, auf der anderen Seite sind sie oft schwer traumatisiert.
Gerade psychische Misshandlung, ökonomischer Druck oder Erniedrigungen werden dabei oft als „Familienstreitigkeiten“ verharmlost.

Es erfordert von Freundinnen und Freunden oder Verwandten viel Mut, Vertrauen und Zivilcourage betroffenen Frauen zu helfen oder sie darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine Partnerschaft führen, die Strukturen von Häuslicher Gewalt erkennen lässt. Da sich viele Gewalterscheinungen nicht in der Statistik wiederfinden, bleibt ein Großteil dieser Gewalt unsichtbar. Offizielle Zahlen spiegeln lediglich die zur Anzeige gebrachten Straftaten wieder.

Wohnung als Rückzugsort?

Das „Zuhause“ als familiärer Mittelpunkt und Ort der Entspannung ist im zweiten Coronajahr für Frauen und Männer zusätzlich auch Arbeitsplatz gewesen.
Räumliche Enge, Wegfall von Schulbesuch und Kinderbetreuung und zunehmende finanzielle Sorgen haben die Belastungen erhöht. Gerade in Partnerschaften, in denen schon vorher verbale und physische Übergriffe vorkamen, kann unter solchen Bedingungen die Gewalt eskalieren. Die Statistik des Bundeskriminalamtes macht Partnerschaftsgewalt 2020 eindrücklich deutlich.

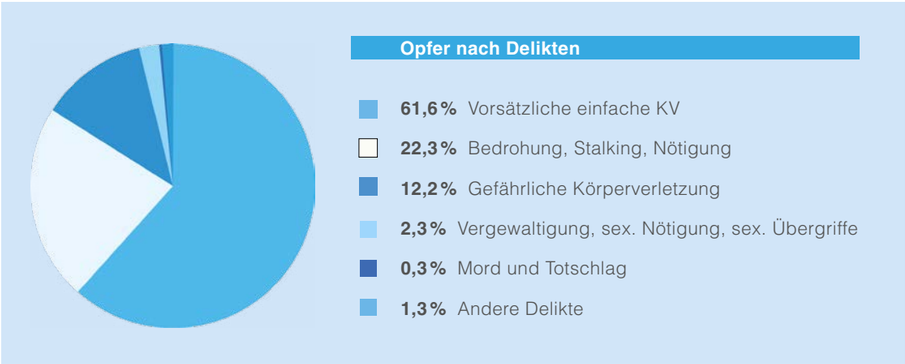

In Deutschland wurden 148.031 Menschen Opfer häuslicher Gewalt, die meisten bei einer vorsätzlichen, einfachen Körperverletzung (91.212), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung. 3 % Mord und Totschlag verdeutlichen 139 Frauen und 30 Männer, die 2020 durch Partner getötet wurden. (Quelle BKA)

Durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen war es auch 2021 für betroffene Frauen schwer bei Freundinnen/Freunden oder Familie Hilfe zu suchen oder sich an eine Beratungsstelle zu wenden, besonders wenn der Partner in Kurzarbeit oder ganz zuhause war.
Eine Studie der Technischen Universität München zum Thema Häusliche Gewalt in der Pandemie hat bestätigt, was die Mitarbeiterinnen in der Beratungsstelle in den vergangenen 1,5 Jahren wahrgenommen haben: Die Häusliche Gewalt hat zugenommen.

Deutlich in dieser Studie wurde auch, dass vermehrt Kinder unter der Häuslichen Gewalt litten bzw. direkt davon betroffen waren (vgl. https://www.tum.de).

1.2 Beratung unter erschwerten Bedingungen

Trotz Pandemie bot die Beratungsstelle in der Trägerschaft des Vereins Frauenhaus Bergstraße auch 2021 Hilfe gegen Häusliche Gewalt an. Telefonische Beratungen waren stets möglich und wurden sehr stark nachgefragt.

Online verbunden
Die Videoberatung wurde 2021 ausgebaut. Die technischen Voraussetzungen (Hardware, Software) wurden geschaffen und durch eine Fortbildung der Mitarbeiterinnen wurde diese Möglichkeit weiter professionalisiert. Wichtig war hierbei vor allem die Besonderheit der Kommunikation während einer Videoberatung, thematisiert wurden auch die Methodik und die technische Umsetzung dieser Beratungsform.

Persönliche Gespräche
Ab dem Frühsommer 2021 konnten die Mitarbeiterinnen nach langer Zeit wieder im persönlichen Gespräch unter den jeweils geltenden Hygieneregelungen beraten.

Feste Termine
Ab dem Sommer fanden Beratungen an allen Standorten (Lampertheim, Rimbach, Bensheim) nur nach vorheriger Terminvergabe statt. Dadurch konnten der Datenschutz, sowie auch die Corona-Nachverfolgung gewährleistet werden. Außerdem wurden Wartezeiten verhindert und die Personalressourcen der Mitarbeiterinnen konnten besser verteilt werden.

1.3 Mitarbeiterinnen berichten

Ängste und Probleme der Frauen
Nicht nur der Beratungsbedarf ist seit dem Sommer stetig gestiegen, die Frauen berichten auch häufiger von körperlicher Gewalt. Ausmaß und Intensität der Übergriffe sind erschreckend. Die Frauen erzählen zudem häufiger von Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch der Partner. Finanzielle Abhängigkeit erschwert dabei eine Trennung. Auch die Wohnungsnot im Kreis Bergstraße lässt die Frauen länger als gewollt in der Situation verharren.
Wichtiges Thema in den Gesprächen ist das Sorge- und Umgangsrecht, vor allem aber der Kindesunterhalt. Die Frauen werden hier meist massiv von ihren Partnern unter Druck gesetzt.

Die Problemlagen der Frauen sind sehr unterschiedlich. Die Mitarbeiterinnen sortieren mit ihnen zuerst die Situation und ihre Emotionen. In einem zweiten Schritt erarbeiten sie mit den Frauen konkrete Maßnahmen, die individuell auf deren Situation abgestimmt sind. Ziel ist es, dass die Frauen ihre Handlungsfähigkeit wieder erlangen.

Den Frauen wird vollständige Anonymität zugesichert. Der Erfolg der Beratung hängt wesentlich vom Vertrauen der Frauen ab. Das nachfolgende Beispiel ist daher fiktiv, entspricht aber einer häufig geschilderten Situation im Jahr 2021.

Die Klientin hat telefonisch zu uns Kontakt aufgenommen und einen Beratungstermin vereinbart. Sie berichtet, sie sei seit 10 Jahren verheiratet. Die Kinder seien drei und sieben Jahre alt und besuchten den Kindergarten bzw. die Schule. Die Klientin gehe halbtags arbeiten und kümmere sich überwiegend um den Haushalt sowie die Kinderbetreuung am Nachmittag. Die Familie wohne in einer Eigentumswohnung.
Zu Beginn der Pandemie seien die Kinder durchgängig zu Hause gewesen. Die Klientin habe in der Gastronomie gearbeitet und sei gezwungen gewesen zu Hause zu bleiben, da ihr Arbeitgeber schließen musste. Dies sei mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden gewesen und habe die Familie belastet. Der Ehemann habe im Homeoffice seiner Arbeit weiter nachgehen können.
Die Klientin beschreibt, dass es in den vergangenen eineinhalb Jahren immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen sei. Zunächst seien es „normale“ Streitigkeiten gewesen. Ihr Mann habe jedoch immer aggressiver auf sie gewirkt und häufiger als zuvor zum Alkohol gegriffen. Gerade dann komme es besonders häufig zu Streit.
Es gehe so weit, dass er sie beschimpfe, beleidige und ihr sage, sie könne gehen, jedoch ohne die Kinder. Letzte Woche habe er sie zunächst am Arm gepackt und im weiteren Verlauf zugeschlagen. Die Kinder seien bereits im Bett gewesen und hätten dies glücklicherweise nicht mitbekommen.
Sie wisse nicht, was sie tun soll. Bis vor der Pandemie sei sie in ihrer Ehe glücklich gewesen. Nun sei sie sich nicht sicher, ob sie sich trennen möchte und was dann evtl. auf sie zukäme.

Was können wir Beraterinnen tun?

- Wir beraten die Frau parteilich und betrachten ihre individuelle Situation.
- Wir sortieren mit der Klientin die unterschiedlichen Fragestellungen: Was ist das Anliegen unserer Klientin? Was kann sie mit ihren eigenen Möglichkeiten an der häuslichen Situation selbst verändern?
- Da es zu einem körperlichen Übergriff des Ehemannes gekommen ist, besprechen wir, wie sie sich verhalten kann, sollte sich dies wiederholen. Wir erläutern auch die Maßnahmen der Polizei für den Fall, dass sie diese zu Hilfe ruft (Wegweisung) und informieren über die Möglichkeit einer Strafanzeige nach dem Gewaltschutzgesetz.
- Nach einem Polizeieinsatz mögliche Eilanträge zum Kontakt- und Näherungsverbot, wie auch der Wohnungsüberlassung stellen wir ebenfalls vor.
- Zudem raten wir der Klientin, sich einen Überblick über die finanzielle Situation der Familie zu verschaffen und wichtige Dokumente in ihren Unterlagen zu sammeln. Wir ermutigen sie, soweit noch nicht vorhanden, ein eigenes Konto zu eröffnen.
- Wir geben der Klientin erste Informationen zum Umgangsrecht, Sorgerecht sowie zum Unterhaltsanspruch der Kinder. Die Klientin erfährt, an wen im Jugendamt sie sich wenden muss und welche Anträge gegebenenfalls zu stellen sind.
- Wir informieren zum Kindergeld.
- Wir vermitteln an andere Beratungsstellen bei Fragen zu Trennung allgemein (pro familia), Umgang und Unterhalt (Erziehungsberatungsstelle) und Sucht (prisma).

1.4 Präventionsveranstaltung „Toxische Beziehungen“

In Kooperation mit dem DRK haben die Mitarbeiterinnen mit zwei FSJ-Gruppen zwei interaktive Onlineworkshops gestaltet. Sie richteten sich explizit an junge Erwachsene, die in ihren ersten partnerschaftlichen Beziehungen leben oder noch davor.
Im Vorfeld wurden mit einer Mitarbeiterin des DRK Struktur, Inhalte, sowie die technische Gestaltung besprochen. Mit den Gruppen wurde erarbeitet:

- Was bedeutet eine Partnerschaft auf Augenhöhe?
- Ist Nein kein Nein?
- Wie wird der Begriff Häusliche Gewalt definiert?
- Erfahrungen der Teilnehmenden

Es war hierfür wichtig eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und das Thema passend für diese Peergroup aufzubereiten. Die Workshops waren so konzipiert, dass es neben einem Input zur Häuslichen Gewalt, zum Gewaltschutzgesetz und zur Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle einen großen interaktiven Anteil gab und jede/jeder sich beteiligen konnte.
Die beiden Workshops online durchzuführen, stellte eine große Herausforderung dar. Die Evaluation hat jedoch gezeigt, dass das Vorhaben, eine Sensibilisierung junger Leute, sehr gut gelungen ist. Im Jahr 2022 sind wieder mindestens zwei Workshops geplant. Innerhalb dieses Rahmens erweitert sich die Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Präventionsarbeit.

Wir machen uns regional bekannt

Der Ausbau der Öffentlichkeits- sowie Aufklärungsarbeit im Kontext der Häuslichen Gewalt ist trotz knapper Personalressourcen ein Ziel der Beratungs- und Interventionsstelle.

2021 waren dies:
- Flyer in gynäkologische Praxen
- Infos an Gemeinden, Frauenverbände und Organisationen
- Seminare zur Häuslichen Gewalt in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Viernheims
- Pressegespräche mit einer Kreistagsfraktion
- Ein digitaler Vortrag zu Häuslicher Gewalt in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro Bensheim
- Ein Treffen mit den Soroptimistinnen zu künftigen gemeinsamen Projekten
- Ein Online Vortrag zur Häuslichen Gewalt bei der Gemeinde Fürth anlässlich des Tages zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

1.5 Wir arbeiten zusammen

Die Netzwerkarbeit der Beratungsstelle wurde 2021 maßgeblich durch das Voranbringen der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Kreis- und Landesebene bestimmt.

Die Mitarbeiterinnen haben neben dem bestehenden Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt des Kreises Bergstraße den Kontakt zu den ausführenden Trägern von HELP-Soziale Arbeit an Schulen im Kreis Bergstraße aufgenommen. Ebenso wurde eine Kooperation zum DRK im Arbeitsbereich des Freiwilligendienstes angestoßen. Darüber hinaus wurden Netzwerke zum Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e.V. wie auch den Sozialen Netzwerken der Gemeinden Wald-Michelbach und Viernheim ausgebaut.
Die Beratungs- und Interventionsstelle hat zudem an einem bundesweiten Zusammenschluss der Interventionsstellen teilgenommen.

Ein neues Netzwerk entsteht

Darüber hinaus wurde 2021 ein weiteres wichtiges Netzwerk gegründet.
Die bundesweiten Interventionsstellen riefen ein vierteljährliches Onlinetreffen ins Leben. Bis zum Sommer 2021 trafen sich Vertreterinnen der Interventionsstellen einmal im Jahr auf der Bundeskonferenz (BUKO). Diese wird vom Bundesministerium für Familien organisiert und finanziert, was nicht in jedem Haushaltjahr gesichert ist. Um sich unabhängig von staatlichen Geldern zu gemeinsamen Themen austauschen zu können und um eine bundesweite Sicherung der Qualitätsstandards zu erwirken, nahmen die Interventionsstellen den Impuls zur Vernetzung, der in einem der Workshops der BUKO 2019 entstanden war, auf.

Eine Legitimierung dieses Netzwerkes durch alle Interventionsstellen ist bisher nicht zustande gekommen, da die BUKO 2022 seitens des Ministeriums abgesagt wurde – die Finanzierung wurde im Haushalt nicht berücksichtigt.
Dies ist ein Beispiel für die wenig verlässliche Finanzierung der Frauenarbeit.
Es bleibt zu hoffen, dass der Stellenwert des Gewaltschutzsystems auf Regierungsebene ansteigt.

Was unterscheidet eine Beratungsstelle von einer Interventionsstelle?

Die Arbeit einer Interventionsstelle bezieht sich auf den sogenannten pro-aktiven Ansatz.
Dieser beinhaltet, dass die Polizei bei einem Einsatz, der das Gewaltschutzgesetz tangiert (Häusliche Gewalt), der betroffenen Person anbietet, ihre Kontaktdaten an eine Fachberatungsstelle weiterzuleiten. Nach einer erfolgten schriftlichen Einwilligung erhält die Interventionsstelle die Kontaktdaten der betroffenen Person und ist nun - unter Berücksichtigung der empfohlenen Handlungsleitlinien des Hessischen Sozialministeriums - angehalten, die betroffene Person innerhalb von 72 Stunden zu kontaktieren, um eine Beratung anzubieten.
Zusätzlich dazu hält die Interventionsstelle Rücksprache mit der Polizei und unterrichtet diese, ob ein Kontakt zustande kam oder nicht. Da die Sachbearbeiterinnen für Häusliche Gewalt bei der Polizei in den Tagen nach dem Einsatz noch ausführliche Befragungen der betroffenen Person, des Tatverdächtigen und etwaiger Zeugen und Zeuginnen machen, ist diese Hand in Hand Arbeit besonders wichtig.

Die Terminvergabe für pro aktive Übermittlungen sollte priorisiert erfolgen. Dies ist notwendig, da bei einem Polizeieinsatz in der Regel eine Wegweisung des Täters oder der Täterin erfolgt. Diese dürfen sich für 14 Tage der betroffenen Person nicht nähern und die gemeinsamen Wohnräume nicht betreten. Innerhalb dieser zwei Wochen ist es möglich, bei Gericht einen Eilantrag auf Kontakt- und Annäherungsverbot oder Wohnungszuweisung zu stellen. Danach schließt sich das Fenster für Eilanträge.

1.6 Beratungsstelle in Zahlen

Die Anzahl der Klientinnen und der Beratungen ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben, obwohl auf Grund des Infektionsgeschehens und der Nachverfolgungsregelungen keine offenen Sprechstunden angeboten wurden. Insgesamt nahmen 109 Klientinnen das Beratungsangebot an den drei Standorten der Beratungsstelle in Anspruch. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Bergstraße führten im Jahr 2021 insgesamt 202 Beratungsgespräche durch. 151 davon telefonisch. 35 Mal konnten sie mit von Gewalt betroffenen Frauen ein persönliches Gespräch führen. Die internetgestützte Beratung in Form von Emailberatung oder Videoberatung fand 16 Mal statt, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen nimmt von sich aus Kontakt mit der Beratungsstelle auf.
Als Interventionsstelle sucht die Beratungsstelle pro-aktiv den Kontakt zu von Häuslicher Gewalt betroffenen Personen. Grundlage hierfür ist die Weitergabe der Kontaktdaten an die Interventionsstelle durch die Polizei im Nachgang zu einem Polizeieinsatz. Hier zeigen die Zahlen zum Jahr 2021, dass die Übermittlungen durch die Polizei auf 40 Fälle stiegen. Von diesen Übermittlungen wurden 85 % erreicht und es konnte den von Gewalt Betroffenen weiter geholfen werden.
Damit hat sich nicht nur die Zahl der Übermittlungen innerhalb eines Jahres verdoppelt, auch die Quote der erreichten Frauen ist um rund 20 % gestiegen. Dies kann auf die gute Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei und die qualitativ hochwertige Kontaktstrategie zurückgeführt werden.

Frauenhaus Bergstraße

Schutz vor Gewalt
Zuflucht für Frauen
mit und ohne Kinder
www.frauenhaus-bergstrasse.de

2

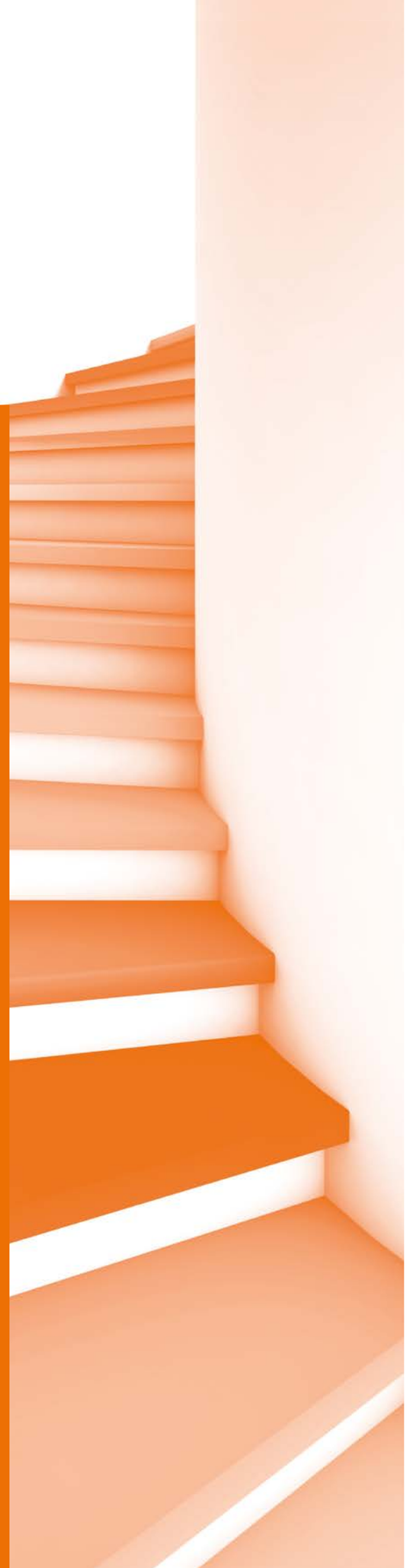

Frauenhaus Bergstraße
Postfach 3094
64614 Bensheim
Tel. 06251 78388
Fax 06251788314
kontakt@frauenhaus-bergstrasse.de
www.frauenhaus-bergstraße.de

Entstehung

Im Jahr 1985 gründeten 30 Frauen unterschiedlicher politischer Richtung an der Bergstraße eine Initiative, die sich mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ auseinandersetzte. Schon ein Jahr später wurde der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. gegründet. Nachdem der Kreis Bergstraße ein geeignetes Gebäude erworben hatte, konnte es vom Verein angemietet werden.

1988 wurde das Frauenhaus offiziel eröffnet, und bietet seit 33 Jahren Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder in aktuell 11 Zimmern an. Derzeit wird das Gebäude vom Kreis erweitert und im laufenden Betrieb saniert.

Vier Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen, eine Erzieherin und eine Hausmeisterin (eine Vollzeitstelle, ansonsten Teilzeit) bieten von Montag bis Freitag Beratung und Unterstützung an.

2.1 Mitarbeiterinnen berichten

Ein Jahr zwischen Pandemie und Baustelle
Das zweite Coronajahr hat uns Mitarbeiterinnen im Frauenhaus herausgefordert. Wir befanden uns in einem Dilemma: Einerseits war da die Fürsorgeverantwortung gegenüber den ohnehin belasteten, schutzsuchenden Frauen und Kindern im Haus, andererseits bestand der Anspruch weiterhin professionelle Arbeit vor Ort zu leisten. In der Büro-Enge des Altbaus war Distanz auch unter Kolleginnen schwierig. Wir waren also auch um die eigene Gesundheit in Sorge. Aufgrund unserer besonderen Aufgabe im Rahmen der Beratung und Unterstützung der Frauen war es nur in sehr geringen Umfang möglich im Homeoffice zu arbeiten.

Corona gab den Takt vor

Die wöchentlichen Hausversammlungen wurden zum Ort der Aufklärung rund um Corona. Informationen wurden geteilt, Impfaufklärungen in verschiedensten Sprachen ausgegeben, mit Hand und Fuß versuchten wir zu verdeutlichen, warum es ganz besonders in einer so beengten Wohnsituation auf das Mitwirken aller ankommt.

Das wöchentlich stattfindende Freizeitangebot „Frauen in Bewegung“ musste ständig an die aktuellen Corona-Regelungen und Möglichkeiten angepasst werden.

Zusammen waren wir erfolgreich

Was wir aber beobachten konnten:
Die Widrigkeiten und Herausforderungen stärkten die Hausgemeinschaft und den Zusammenhalt der Frauen untereinander positiv.
So wurden Kinder von den Frauen untereinander betreut, weil Kindergärten die Kinder coronabedingt immer wieder zeitweise sehr kurzfristig nicht betreuten. Termine für Testungen wurden gemeinsam vereinbart um sich gegenseitig sprachlich zu unterstützen oder währenddessen gegenseitig die Kinder zu beaufsichtigen. Mit gemeinsamer Anstrengung konnten wir das Frauenhaus 2021 coronafrei halten.
Auch stellten die Bewohnerinnen untereinander, aber auch die ehrenamtlichen Deutschlehrerinnen und die Mitarbeiterinnen, teilweise die engsten oder einzigen Bezugspersonen in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Onlinekursen dar.
Notaufnahmen am Abend und am Wochenende waren weiterhin nicht möglich.

Zeitgleich begann der Umbau!

Parallel waren wir Mitarbeiterinnen stark in die Planung und Abstimmung der beginnenden Sanierung eingebunden. Diese konnte im Mai unter fortlaufendem Frauenhausbetrieb begonnen werden. Der große Hof wurde aufgerissen und zeitweise umgewandelt in eine Baustelle (wenn Sie die Handwerker und Handwerkerinnen fragen), in eine riesige Sandkiste (wenn Sie die Kinder fragen) und in ein Labyrinth aus Bauzäunen, Baustellenfahrzeugen und Material (wenn Sie die Mitarbeiterinnen fragen). Trotz des Lärms und Schmutzes nutzten die Frauen einen kleinen Bereich im Hof.

Sanierungsbedingt wurden Badezimmer und Küchen tageweise von noch mehr Personen genutzt als üblich, da in einzelnen Wohneinheiten zeitweise Strom oder Wasser/Abwasser abgestellt werden musste.
Flexibilität und Frustrationstoleranz wurde hier von allen Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und Kindern im Frauenhaus täglich eingebracht. Ein besonders herausfordernder (Arbeits-) Alltag hat so das Jahr 2021 gekennzeichnet.

2.2 Frauenhaus - aktiv mit den Frauen

Die Aufgaben im Umgang mit den Klientinnen im Frauenhaus sind vielfältig, denn die Frauen werden ganzheitlich beraten und begleitet, darunter:

Anfragen und Aufnahme: Freie Plätze werden online gestellt, Anfragen entgegengenommen und ggf. weitervermittelt. Es wird über das Leben im Frauenhaus informiert, finanzielle Fragen geklärt, aufgrund der aktuellen Situation ggfls. ein Corona-Test organisiert und vor Einzug das Zimmer vorbereitet. Zusätzlich steht zu Beginn i.d.R. die Abholung am Bahnhof, eine Hausführung und die Klärung erster Regeln an.

Formalitäten Frauenhaus – Zu den notwendigen Formalitäten zählen: interner Aufnahmebogen, Mietvertrag, Hausordnung, Übergabeprotokoll Zimmer, Entbindung Schweigepflicht / Datenübermittlung, Datenschutz .

Corona-Regelungen und Organisation: Seit 2020 sind zu den täglichen Aufgaben spezielle Corona Themen hinzugekommen, wie: Infos über aktuelle Regelungen besprechen, reagieren, anpassen, Testungen/Impfungen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen.

Fallarbeit - Mindestens einmal wöchentlich findet ein Beratungsgespräch mit der Ansprechpartnerin statt.

Unterstützung Antragswesen – Mit dem Einzug im Frauenhaus werden einige Anträge notwendig, auch dabei unterstützen die Mitarbeiterinnen, wie z. B. Anmeldung Meldebehörde, Jobcenter/SGB II- Leistungen, UVG, Kindergeld, Krankenkassen, Anzeigenerstattung, Wohnberechtigungs-/Beratungsschein, ggf. Verfahrenskostenhilfe, ggf. Wohngeld, Ausweise/Dokumente verlängern/anfordern.

Allg. Lebensberatung – z.B.: Aufenthalt, Erziehung, Kindergarten-/Schulanmeldungen, Betreuungsmöglichkeiten (Nachmittagsbetreuung Schule, Tagesmutter, Ferienbetreuung etc.).

Wohnungssuche/Arbeitssuche – wichtig ist es,dass die Frauen möglichst zügig wieder selbstständig leben können, daher gehört auch die Beratung dazu- MIT den Frauen hinsichtlich Wohnraum und Arbeitsplatz, aber auch pro-aktiv FÜR die Frauen Angebote suchen und weiterleiten. Hierbei war das vom Vereinsvorstand erarbeitete Konzept zur Vermeidung langfristiger Aufenthalte im Frauenhaus bzw. zur Reduzierung der Verweildauer im Frauenhaus bereits hilfreich und führte zu einigen Wohnungsvermittlungen.

Ggf. Begleitung zu Terminen – Gericht, Polizei, Anwältinnen und Anwälten, Jugendamt, Ärztinnen und Ärzten, Schulen, Wohnungsbesichtigungen, Jobcenter-Maßnahmen (f. Vorstellung oder Abstimmung z.B.).

Gruppenangebote – Es werden verschiedene Aktivitäten in der Gruppe angeboten, wie gemeinsames Frühstück, Hausversammlung, Mütterversammlung, Freizeitgestaltung/ Ausflüge, Frauen in Bewegung, Feste feiern.

Aktiv für das Thema „Gewalt gegen Frauen“

Zu den Aufgaben des Frauenhaus-Teams gehören auch die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Netzwerkarbeit/Kooperationspartnerinnen – Jobcenter, Jugendämter, Städte/Gemeinden, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Justiz (Anwältinnen und Anwälten, Polizei, Gerichte), Gesundheitswesen (Therapeutinnen, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen etc.), Kindergärten, Schulen.

Arbeitskreise /Fachtage - AK gegen häusliche Gewalt unter der Leitung des Frauenhaus-Teams, AK gegen sexualisierte Gewalt, Arbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser in Trägerschaft Hessen (AGFH), etc.

2.3 Pädagogische Arbeit im Kinderhaus

Im Kinderhaus wird Jungen und Mädchen Raum gegeben, um die Gewalterfahrungen, den Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes und die neue Lebenssituation verarbeiten zu können. Trotz unvorhersehbarer Fluktuation und großer Altersspanne in der Gruppe ist es die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen, Verlässlichkeit zu vermitteln. Dies geschieht täglich durch Beziehungs- und Erziehungsarbeit.

Behutsam werden in verständnisvoller und konsequenter Weise Grenzen und Autonomiespielräume zur Orientierung gegeben. In diesem neuen Erfahrungsfeld erleben Kinder sich als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten und Pflichten; hier können sie für sich und andere Partei ergreifen.

Zwei pädagogische Ziele stehen im Fokus:

1. das Soziale Miteinander zu fördern, da alle in guter Nachbarschaft zusammen auf engstem Raum leben müssen.
2. die Erziehungskompetenz der Mütter zu stärken und ihnen regionale Freizeitmöglichkeiten vorzustellen.

Ausflüge und pädagogische Angebote rund um das Soziale Miteinander haben auch 2021 eine zentrale Rolle gespielt. Den Müttern zu zeigen, dass man regional auch im Freien Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kleinen und Großen finden kann, stand im Fokus. So waren die Bewohnerinnen mit den Kindern am Allahopp Spielplatz in Hemsbach, im Kurpfälzischen Museum und im Völkerkundemuseum in Heidelberg mit einer tollen Ausstellung über Kleidung. Bei Regen und Kälte ging es auch in das Landesmuseum nach Darmstadt.

Im Jahr 2021 hatte sich das Alter der aufgenommenen Kinder zum Vorjahr sehr verringert. Damit musste die pädagogische Arbeit stark auf Kleinkinder und Vorschulkinder ausgerichtet werden. Auch die Arbeit mit den Müttern hatte hier neue Schwerpunkte zu setzen.

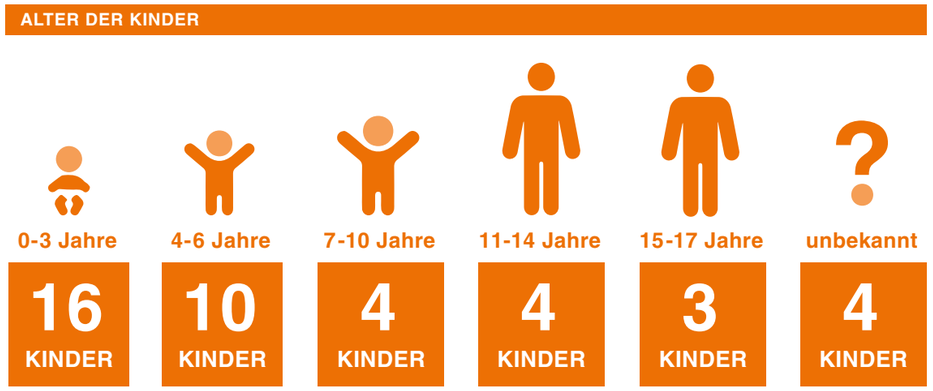

2.4 Eine Frau durchbricht das Schweigen

Immer noch ist es unerwünscht, wenn eine Frau von der erlebten Häusliche Gewalt erzählt. Auch Nachbarinnen und Nachbarn sowie ratsuchende Freundinnen und Freunde, die von so etwas berichten, stoßen im Umfeld immer wieder Ratlosigkeit. Es ist dem Verein aber wichtig, das Vorhandensein häuslicher Gewalt sichtbar zu machen und dem ein Gesicht zu geben. Eine ehemalige Bewohnerin des Frauenhauses war bereit, ihre Geschichte – natürlich unter Pseudonym – öffentlich zu machen:

Doro M. kannte ihren späteren Mann bereits aus der Schule. Sie trafen sich später zufällig wieder und wurden schnell ein Paar, obwohl er älter als sie und bereits geschieden war; außerdem hatte er bereits Kinder, die nicht bei ihm lebten. Finanziell ging es ihnen gut und sie konnten sich einiges leisten. Doro wurde von Ihrem Mann verwöhnt, bekam Geschenke und sie gingen fast ausschließlich zum Essen in Restaurants. Als das erste Kind unterwegs war, brach sie ihre Ausbildung ab. Das zweite Kind war ein Mädchen; der Erstgeborene wurde vom Vater deutlich bevorzugt und bekam immer seinen Willen. Doro M. ging fast nicht mehr ohne den Mann aus dem Haus, auch die täglichen Restaurantbesuche wurden fortgesetzt, obwohl Doro das nicht mehr wollte. Immer wieder kam es zum Streit. Da der Mann zeitlich flexibel arbeiten konnte, war er viel zu Hause und bestimmte immer mehr den Tagesablauf. Die Kinder durften nicht in die Kita; sein Umgang mit ihnen wechselte zwischen Zorn und Fürsorge. Als dann noch ein Verwandter bei ihnen einzog, kam es immer mehr zu häuslicher Gewalt. Doro durfte keinen Kontakt mehr zu ihrer Familie haben und wurde sozial isoliert.
Doros Mutter schaltete das Jugendamt ein. Es gab Hausbesuche im Beisein des Vaters, bei denen sich Doro nicht traute, die wahre Situation zu schildern. Der Vater begann, die Kinder zu beißen und grob am Hals zu ziehen. Dazu äußerte er, dass er Doro damit mehr weh tue, als wenn er sie selbst verletze. Doro plante lange die Flucht, die ihr schließlich auch gelang. So kam sie mit den Kindern im Frauenhaus an. Die ersten Tage waren besonders für die Kinder schwierig und nur langsam kamen sie zur Ruhe. Nach zwei Monaten musste sie jedoch feststellen, dass der Mann den Aufenthaltsort ausfindig gemacht hatte. Sie war erneut verängstigt, stellte aber die entsprechenden Anträge bei Gericht, so dass der Mann schließlich eine sog. Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz erhielt, d.h. er durfte sich sechs Monate Doro und den Kindern nicht nähern. Schließlich fand Doro auch eine Wohnung in der Umgebung und zog mit den Kindern aus dem Frauenhaus aus. Auch hier musste sie aber nach kurzer Zeit feststellen, dass ihr Mann wieder den Aufenthaltsort ausfindig gemacht hatte und ihr und den Kindern auflauerte. Ihre Nerven lagen erneut blank, was auch nicht spurlos an den Kindern vorüber ging. Zudem gab es finanzielle Probleme, da Birgit das gemeinsame Konto auf einmal weit überzogen vorfand.

Doro M. wagte einen weiteren Neuanfang und zog weit weg aufs Land. Hier endlich fanden sie und die Kinder nachbarschaftliche Unterstützung und eine vertrauensvolle Umgebung. Doro wird bei Bedarf bis heute von einer Mitarbeiterin unterstützt. Die sog. Nachsorge für ausgezogene Frauen hat auch ihr weiter geholfen.

Doro M. war es wichtig ihre Geschichte bekannt zu machen, um möglicherweise andere Frauen rechtzeitig zu warnen, in welche Situation sie hinein geraten können. Es wäre gut, wenn andere ein solches Martyrium und solche Ängste nicht so lange ertragen müssten. Für Doro M. ist dies auch ein Stück Aufarbeitung und ein Ausdruck ihres Dankes für die Hilfe und Unterstützung, die ihr im Frauenhaus zuteil wurde und noch wird.

2.5 Frauenhaus in Zahlen

Trotz Corona-Pandemie haben die Mitarbeiterinnen den Schutz, die Beratung und Unterstützung von Frauen und Kindern, die Gewalt erlebt haben, im Frauenhaus aufrecht erhalten. Im Berichtsjahr 2021 konnten 22 Frauen mit 34 Kindern im Frauenhaus Bergstraße Aufnahme, Schutz, Begleitung und Beratung finden. Sie kamen zur Hälfte von der Bergstraße oder aus dem Raum Darmstadt, ansonsten aus dem Rhein-Main Gebiet. 10 Frauen aus anderen Bundesländern fanden an der Bergstraße Schutz.

42 Frauen mit 47 Kindern konnten nicht aufgenommen werden, weil keine freien Zimmer zur Verfügung standen. Ihnen wurden andere Frauenhäuser genannt und es wurde abgeklärt, ob sie zumindest übergangsweise bei Verwandten, Bekannten oder Freundinnen/Freunden unterkommen können.

Gemäß der Empfehlungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie der bundesweiten Frauenhauskoordinierung wurden pandemiebedingt zwei Zimmer nicht belegt, um die Anzahl der Personen, die gemeinsam das Bad und die Küche nutzen, zu reduzieren. Außerdem stand so ein Quarantänezimmer zur Verfügung. Durch diesen Leerstand kam es auch zu finanziellen Einbußen.

Die Verweildauer im Haus ist weiterhin hoch, trotz aller Anstrengungen der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen, freie Wohnungen zu finden. In Erfüllung einer Bedingung des Kreises Bergstraße zur Finanzierung der Geschäftsstelle wurde ein Konzept zur Vermeidung langfristiger Aufenthalte im Frauenhaus bzw. zur Reduzierung der Verweildauer aufgelegt. In diesem Zusammenhang wurden Presseartikel geschaltet und ein Flyer kreisweit verteilt. Bei einzelnen Frauen halfen diese Aktivitäten dabei, die Wohnungssuche zur erleichtern.

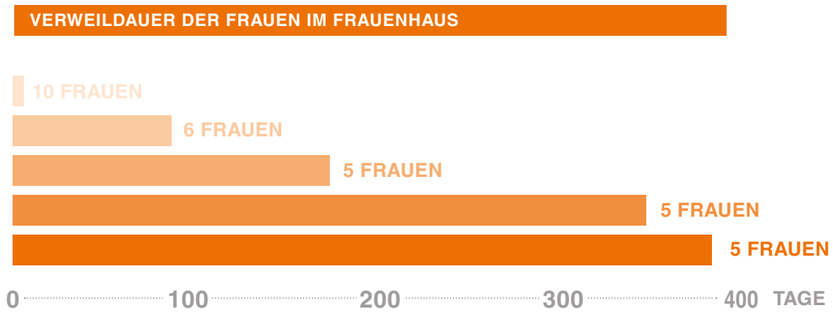

2.6 Über das Frauenhaus hinaus

Frauen, die in ihrer Ehe, ihrer Beziehung oder Familie seelische, körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren und sich bedroht fühlen, aber auch Menschen aus der Nachbarschaft und andere Professionelle wenden sich oft telefonisch oder auch per E-Mail an das Frauenhaus. Sie erfragen beispielsweise, ob es einen freien Platz im Frauenhaus gibt oder welche alternativen Handlungsmöglichkeiten sie haben. Im Jahr 2021 wurden 57 Personen, überwiegend Frauen auf diese Weise beraten. Frauen, die (noch) keinen Frauenhausplatz suchen, werden an die Beratungs- und Interventionsstelle verwiesen.

Nachgehende Beratung

Wir beraten Frauen auch nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus. Die Kontinuität in der vertrauensvollen Beratungsbeziehung wird von Frauen als entlastend empfunden. In ihrer neuen, oft mit Ängsten besetzten Lebenssituation gibt ihnen das Sicherheit.

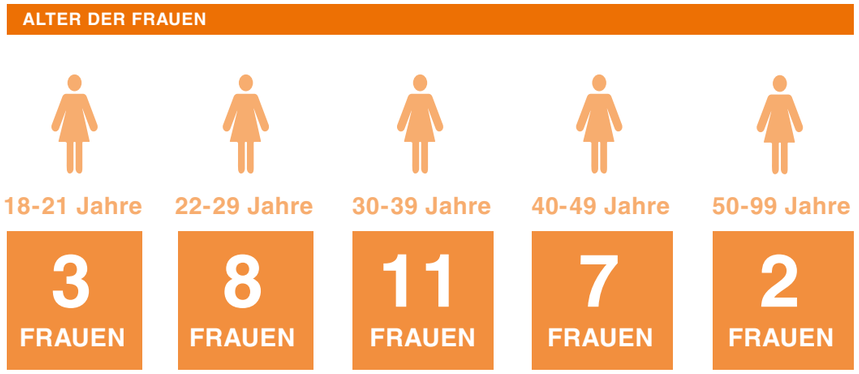

Die so genannte Nachgehende Beratung beinhaltet auch fallbezogene Kooperationen im Hilfesystem für die Frauen und ihre Kinder , z. B. mit Jugendämtern, Kindertagesstätten, Erziehungsberatungsstellen, dem Jobcenter, Verfahrensbeiständinnen, Sozialpsychiatrischen Diensten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Auch die Begleitung zu Behörden, Gerichtsterminen etc., unterstützende Telefonate und Korrespondenz mit verschiedenen Stellen sowie die Anbindung an vor Ort bestehende Hilfeangebote und spezielle Fachstellen gehören zur Nachgehenden Beratung dazu.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsgespräche mit 12 ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen geführt.

Wohin nach dem Frauenhaus?

4 FRAUEN neue eigene Wohnung

8 FRAUEN Rückkehr in die gewaltgeprägte Sotuation

4 FRAUEN in die ehemalige Wohnung (bei Auszug des Partners)

2 FRAUEN Unterkunft bei Familienangehörigen, Bekannte

1 FRAU anderes Frauenhaus/soziale EInrichtung

1 FRAU Sonstige

2 FRAUEN Unbekannt

Nach einer Phase der Stabilisierung suchen die Frauen engagiert nach einer Wohnung für sich und ihre Kinder. Oft übernimmt das Jobcenter die Miete. Doch seit den 90er Jahren hat sich der Anteil an Sozialwohnungen in Hessen halbiert. Die Frauen bleiben mit ihren Kindern oft ungewollt lang im Frauenhaus, da sie keine Unterkunft finden.
Im Jahr 2021 konnten von den 22 Frauen, die ausgezogen sind, nur 4 Frauen für sich und ihre Kinder eine eigene Wohnung finden.

Im Rahmen der Finanzierung einer halben Stelle für die Geschäftsstelle des Vereins hat der Kreis Bergstraße dem Verein auferlegt, ein Konzept zur Vermeidung langfristiger Aufenthalte im Frauenhaus bzw. der Reduzierung der Verweildauer im Frauenhaus zu erstellen. Dieses Konzept haben wir erstellt und schreiben es kontinuierlich fort.

Gesucht werden daher private Vermieterinnen und Vermieter, die dem Frauenhaus ihre freien Wohnungen anbieten. So erhalten Familien eine Chance auf einen Neuanfang. Eigene vier Wände, ein erreichbarer Supermarkt, ein Kindergarten in der Nähe - das sind Bausteine, um auch beruflich eine Perspektive zu entwickeln und unabhängig zu werden.

Wenn sie etwas über eine frei werdende Wohnung erfahren, informieren sie uns bitte!

Schicken sie eine Mail an **kontakt@frauenhaus-bergstrasse.de**
oder rufen sie an unter **06251-78388**

Frauenhaus Bergstraße e.V.

Schutz vor Gewalt
Zuflucht für Frauen
mit und ohne Kinder
www.frauenhaus-bergstrasse.de

3

Geschäftsstelle
Hauptstraße 79 | 64625 Bensheim

Tel. 06251 69676
geschaeftsstelle@frauenhaus-bergstrasse.de
www.frauenhaus-bergstrasse.de

Der Verein

Frauen und Kindern Schutz vor häuslicher Gewalt zu bieten und die Beratungs- und Präventionsarbeit auszubauen bleibt vordringliches Ziel des Vereins Frauenhaus Bergstraße e.V..
Als langjähriger Träger zweier Einrichtungen, des Frauenhauses sowie der Beratungs- und Interventionsstelle Bergstraße „Häusliche Gewalt gegen Frauen“, hat sich der Verein zu einem kleineren Unternehmen entwicklet, mit insgesamt zehn engagierten Mitarbeiterinnen.

Der neue Vorstand hat sich Ende des Jahres 2021 konstituiert.

v. l.: Renate Tietz, Maria Heeß, Brigitte Schmitt-Drawitsch, Silke Naue, Martina Evertz, Konstanze Hiemenz, Heidrun Kübler

3.1 Der Vorstand berichtet

Finanzielle und personelle Verantwortung
Derzeit arbeiten vier Sozialpädagoginnen, eine Erzieherinnen und eine Hausmeisterin im Frauenhaus. Zwei Sozialpädagoginnen sind in der Beratungs- und Interventionsstelle tätig, eine Geschäftsstellenleiterin mit halber Stelle erledigt die umfangreiche Verwaltung und organisiert mit einer Mitarbeiterin auf Minijob-Basis die Buchungen sowie die umfangreiche Mittelbeantragung und Abrechnung, sowie die Personalführung.

Der Verein Frauenhaus Bergstraße e. V. trägt somit die finanzielle und personelle Verantwortung für ein sehr umfangreiches Budget. Ein großer Teil unseres Engagements fließt in die Absicherung dieser Rahmenbedingungen.

Fördermittel sichern

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit lag 2021 im Austausch mit der Politik, um die weitere finanzielle Unterstützung sicherzustellen. Hierzu gab es Gespräche mit dem Landrat des Kreises Bergstraße, da der Kreis die Fördermittel des Landes verwaltet und weiterleitet.
Zusätzlich hat er die befristeten Mittel für die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Hierfür sind wir sehr dankbar. Eine Verwaltung von Frauenhaus und Beratungsstelle inkl. der Betreuung des Personals und der ordnungsgemäßen Verwaltung des Budgets ist ohne eine Geschäftsstelle allein auf ehrenamtlicher Basis nicht mehr zu leisten.

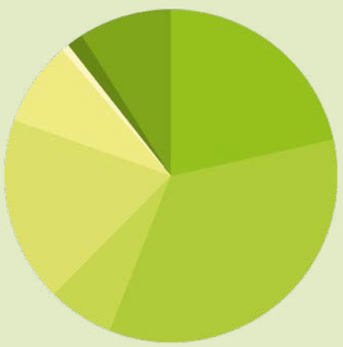

Zuschuss an Mittel

- **21 %** Landeszuschus FH
- **35 %** Kreis Bergstraße FH
- **6 %** Sozialbudget FH
- **18 %** Landeszuschus BST
- **8 %** Kreis Bergstraße Geschäftsstelle
- **1 %** Mitgliedsbeiträge Verein
- **2 %** Bußgeldeinnahmen Verein
- **9 %** Spenden Verein

3.2 Herausforderungen

Bei den Räumlichkeiten des Frauenhauses handelt es sich um eine Liegenschaft des Kreises. Wir sind froh, dass für die notwendigen barrierefreien Umbauten und die Sanierung erhebliche Mittel im Kreishaushalt eingestellt wurden und 2021 mit den Arbeiten begonnen wurde.

Blick in die Zukunft

Die noch andauernde Sanierung wird uns auch im Jahr 2022 vor Herausforderungen stellen. Mit 11 Plätzen für Frauen sind wir schon jetzt nicht ausreichend ausgestattet; fallen während der Sanierung weitere Plätze weg, müssen schutzbedürftige Frauen in anderen Frauenhäusern unterkommen.
Falls wir Räumlichkeiten vorübergehend anmieten müssen, suchen wir Kooperationen und sind mit einem Bensheimer Verein bereits in Gesprächen, um auch während der Sanierungsphase möglichst weiterhin Schutz bieten zu können.

Prävention ausbauen

Es ist uns ein Anliegen, die Präventionsarbeit auszubauen. Es geht darum, bereits Kinder und Jugendliche aufzuklären, dass Gewalt – egal ob physisch oder psychisch – keine Grundlage einer guten Beziehung und keine Lösung eines Problems bietet. Um dieses Anliegen umzusetzen, benötigen wir weitere Mitarbeiterinnen, die mit Kindern und Jugendlichen das Thema häusliche Gewalt angemessen und verständlich bearbeiten. Hierfür ist die Generierung weiterer Fördermittel notwendig.

3.3 Mitarbeiterinnen stärken

Die Geschichten und Problemlagen der betroffenen Frauen sind vielfältig, schockierend und für die Mitarbeiterinnen belastend. Frauen kommen oft in psychisch sehr labilen Zuständen in die Beratungs- und Interventionsstelle und in das Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen fangen sie auf, geben den Frauen Mut und Zuversicht und zeigen ihnen ihre vorhandenen Ressourcen auf. Doch auch unsere Sozialpädagoginnen benötigen Ressourcen um mit den belastenden Themen umzugehen. Der Austausch über die Schilderungen und Problemlagen ist von immenser Bedeutung für ein kontinuierliches, professionelles, sozialpädagogisches Arbeiten. Dieser Austausch kann unter Kolleginnen direkt stattfinden. Es werden Fallbesprechungen durchgeführt und Beratungen analysiert. Die Kolleginnen aus beiden Einrichtungen stehen sich gegenseitig mit ihrer jahrelangen Expertise bei Fragen zu Verfügung.

Externe Supervision aus Vereinsmitteln

Der Verein Frauenhaus e.V. stellt darüber hinaus aus eigenen Mitteln regelmäßige externe Supervision zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt thematisch meist auf der Zusammenarbeit und Struktur in der Einrichtung, um Belastungen auf Organisationsebene zu vermeiden und so gering wie möglich zu halten. Dies ist ein wichtiges Instrument zur Arbeitszufriedenheit und zur Qualitätssicherung.

Für die schwierigen, belastenden Gespräche in der täglichen Arbeit mit den Frauen kann externe Supervision auch helfen, den Blickwinkel zu verändern und weitere Lösungsansätze zu finden. Die Kosten für die Supervision können nur durch Spenden finanziert werden. Es ist unser Bestreben, die Supervision auszubauen, um die Resilienz unserer Mitarbeiterinnen ausreichend zu stärken.

3.4 Istanbul-Konvention umsetzen

Seit dem 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland geltendes Recht. Deutschland verpflichtet sich darin, Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt effektiv und nachhaltig zu bekämpfen, die bestehenden Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Schutz, Intervention und Sanktion zu verstärken und auszubauen. Alle staatlichen Organe – darunter Gesetzgeber, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – müssen die Verpflichtungen aus der Konvention umsetzen.

Das Übereinkommen des Europarats misst der Zivilgesellschaft eine tragende Rolle bei der Umsetzung der Istanbul Konvention zu: So sind auch die Frauenschutzeinrichtungen in die institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die Umsetzung politischer Vorhaben mit eingebunden. Daher beschäftigt sich auch der Verein Frauenhaus e.V. sowohl in regionalen als auch in landesweiten Gremien und Arbeitsgruppen mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Der Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt Kreis Bergstraße setzt sich seit 2019 intensiv und kontinuierlich unter der Federführung des Frauenhaus-Teams mit der Istanbul-Konvention auseinander.
Das dabei erstellte Positionspapier „Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene – Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für den Kreis Bergstraße“ wurde zu Beginn des Jahres 2021 an die politisch Verantwortlichen wie den Landrat, die Kreisbeigeordneten, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Fraktionen des Kreistages übergeben, um darüber in das Gespräch zu kommen und konkrete Handlungsschritte zu erarbeiten. Es gab einige positive Rückmeldungen und die Versicherung, unterstützend tätig sein zu wollen.

Im Kreis Bergstraße sind Forderungen der Istanbul-Konvention teilweise umgesetzt, es ist jedoch noch viel zu tun. Dies wären zuerst einmal die Schaffung einer Koordinationsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Als Vorbild seien hier die Städte Frankfurt und Darmstadt genannt.

Nötig wären beispielsweise:

- Einrichtung einer Stelle zur Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Häusliche Gewalt
- Flächendeckender Ausbau von Beratungs- und Interventionsstellen
- Schaffung zusätzlicher 17 Familienzimmer für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder
- Fachliche 24 Stunden Rufbereitschaft in den Frauenhäusern
- Einrichtung einer Notrufnummer für Täter und ggf. auch Täterinnen (Deeskalation)
- Beratungsstellen für Täter und ggf. Täterinnen, verpflichtende Anti-Aggressionstrainings für Täter und Täterinnen

Wir werden uns gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen weiterhin für die Umsetzung der Istanbul-Konvention auch im Kreis Bergstraße stark machen.

3.5 Ohne Geld geht es nicht

Bußgelder und Spenden sichern unsere Arbeit für von Gewalt betroffene Frauen. Sie ermöglichen die Aufrechterhaltung der beiden Einrichtungen und machen auch Supervision, Ausflüge, Kinderaktionen und Anschaffungen möglich.

Im Jahr 2021 haben achtzig Bürgerinnen und Bürger aus der Region einen Betrag zwischen 25 und 500 Euro gespendet. Sie haben auf Geburtstagsgeschenke verzichtet, in der Kirchengemeinde gesammelt oder spontan nach einem Zeitungsbericht reagiert.
Zuwendungen haben wir auch von Geldinstituten und lokalen Firmen erhalten, andere haben etwas aus einer Erbschaft mit uns geteilt. Diese größeren Summen gaben uns die Möglichkeit, die techische Ausstattung zu erneuern und kaputte Einrichtungsgegenstände zu ersetzen.
Für all diese Spenden sagen wir von Herzen DANKESCHÖN.

Die 10-jährige Mia aus Lorsch

Fleißarbeit fürs Frauenhaus

Man muss nicht reich sein, um etwas für Frauen und Kinder zu tun. Die zehnjährige Mia aus Lorsch konnte es mit Stoffresten, Fleiß und ihrer Nähmaschine. Im Coronaherbst 2021 hat sie unermüdlich zugeschnitten und genäht: bunte Kuscheltiere, Herzen, Taschen und Schlüsselanhänger - tatkräftig von ihrer Mutter unterstützt. Am 1. Adventssonntag baute sie auf dem Parkplatz vor ihrem Haus einen Open-Air-Handarbeitsmarkt auf, der rege besucht wurde. 390 € kamen so zusammen.

Bei der Geld-Übergabe im Frauenhaus hatte sie auch noch ihr großes Playmobil Haus dabei, das nun den Kindern im Kinderhaus Freude macht.
Zum Dank haben die Jungen und Mädchen im Kinderbereich für Mia eine schöne Dankeskarte gestaltet.

Zeit- und Sachspenden?

Uns erreichen öfter Anfragen wie: „Kann ich im Frauenhaus mithelfen?“
Wir freuen uns über Interesse, aber dieser Arbeitsbereich ist auch komplex und störanfällig. Die Bewohnerinnen wechseln, die Bedarfe sind unterschiedlich. Das soll nicht ausschließen, dass durchaus zeitlich begrenzte projektgebundene Unterstützung hilfreich ist. Der Spielplatz muss neu angelegt werden, im Garten könnten Obstbüsche gepflanzt werden, ein Bastel- oder Nähkurs kann auch einmal stattfinden. All dies muss gut vorbereitet und mit allen Beteiligten abgesprochen werden.
Auch Sachspenden sind willkommen. Was gerade wirklich benötigt wird, muss aber immer vorab geklärt werden. Das Frauenhaus hat keinen Platz um Sachspenden zu lagern. Auch Spielzeug, Kinderwagen oder Frauen- und Kinderkleidung ist manchmal nötig, aber auch dies nur nach vorheriger Absprache.

3.6 Unterstützerinnen und Unterstützer gesucht

Das partnerschaftliche ehrenamtliche Engagement im Vorstand bringt die Arbeit nach vorne. Die vertrauensvolle und engagierte fachliche Arbeit der Mitarbeiterinnen motiviert, sich als Vorstandsteam mit voller Kraft einzusetzen. Auch unsere in der Mehrheit weiblichen Vereinsmitglieder spenden darüber hinaus Zeit und Energie, zum Beispiel um einem jugendlichen Frauenhausbewohner unser Gesellschaftssystem zu erklären. Wichtig ist für das Frauenhaus eine verlässliche, regelmäßige Unterstützung! So wie die von den pensionierten Lehrerinnen, die für die Frauen und Kinder Deutschunterricht und Hausaufgabenhilfe anbieten.
Eine dieser Lehrerinnen berichtet:

> Ich schließe das große Hoftor auf und schon kommen mir zwei Kinder entgegen: Arda mit einem Puppenwagen, während Niklas gerade noch die Kurve auf dem Fahrrad nimmt, ohne mir über die Füße zu fahren. „Ich habe keine Hausaufgaben“, ruft er und flitzt wieder weg.
> Oh, da will ich aber nachhaken und seine Mutter fragen. Muss er nicht nochmals die deutschen Satzstrukturen mit der Deklination der Fälle üben, immerhin ist er schon in der 4. Klasse?
> Ich stelle mein Fahrrad ab und erkundige mich im Büro bei den Sozialarbeiterinnen, welche Frauen sich noch eine Unterstützung beim Deutschlernen wünschen. Inzwischen ist auch meine Kollegin Renate angekommen und wir besprechen, wer welche Aufgabe übernimmt. Vivianne tastet sich mit „haben“ und „sein“ ans Perfekt heran, während Raschida sich für die B1 Prüfung vorbereitet und am Textverständnis arbeitet.
> Es ist nun Gott sei Dank Sommer, und wir können zu Coronazeiten wieder im Frauenhaus arbeiten, überwiegend im Freien, das erleichtert unsere Begegnungen. Im Augenblick sind wir nur zu zweit, hoffen aber weiterhin auf Unterstützung für unsere ehrenamtliche Arbeit, die nun schon seit 20 Jahren läuft.

Mitglied werden

Wer mitmacht kann gestalten, auch im Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. Derzeit haben wir 119 weibliche und auch männliche Mitglieder, Institutionen, Gemeinden, die bei der Jahreshauptversammlung den Vorstand wählen und Entscheidungen diskutieren.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist mit 24 € ein kleiner Teil der Vereinsmittel. Wir freuen uns, wenn weitere Privatpersonen, Firmen oder Kommunen dazu kommen. Den Antrag finden sie auf unserer Homepage **www.frauenhaus-bergstrasse.de**.

Frauenhaus Bergstraße e. V.

Geschäftsstelle
Hauptstraße 79
64625 Bensheim

06251 69676
geschaeftsstelle@frauenhaus-bergstrasse.de

Spendenkonto
IBAN: DE43 5095 0068 0001 0805 30
BIC: HELADEF1BEN
Sparkasse Bensheim

www.frauenhaus-bergstrasse.de

HESSEN
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

KREIS BERGSTRASSE

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

bff: FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Ermöglicht durch das Sozialbudget